



# Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Abfallstromkontrolle

Biomasseheizkraftwerk zur Stromerzeugung und Fernwärmeauskopplung

vom 28.03.2023

Betreiber: E.ON Energy Solutions GmbH  
Standort: Ernst-Schering-Str. 8, 59192 Bergkamen

Die Firma E.ON Energy Solutions GmbH betreibt am o. g. Standort ein Biomasseheizkraftwerk zur Stromerzeugung und Fernwärmeauskopplung. Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 1.1 i.V.m. Ziffer 5.1 der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

Datum der Überwachung: 22.02.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 1,5 h  
Gesamtaufwand: 4 h  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG  
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) i.V.m Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006)

Ergebnis der Überwachung: geringfügiger Mangel (inzwischen abgestellt)

Veranlasste Maßnahmen: Die in § 24 NachwV formulierte Anforderungen sind umgesetzt.

### Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.